

INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 710 VERGLEICHSINFORMATIONEN – VERGLEICHSANGABEN UND VERGLEICHSABSCHLÜSSE (ISA [DE] 710)

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder
nach dem 15.12.2009 beginnen)

[ISA [DE] 710 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in der Anlage D.1 des ISA [DE] 200 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.)

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich dieses ISA [DE]	2
1.2.	Arten von Vergleichsinformationen	3
1.3.	Anwendungszeitpunkt	3
2.	Ziele	3
3.	Definitionen	4
4.	Anforderungen	4
4.1.	Prüfungshandlungen	4
4.2.	Erteilung eines Vermerks zur Abschlussprüfung	5
4.2.1.	Vergleichsangaben	5
4.2.1.1.	Von einem bisherigen Abschlussprüfer geprüfter Abschluss des vorhergehenden Zeitraums	6
4.2.1.2.	Nicht geprüfter Abschluss des vorhergehenden Zeitraums	6
4.2.2.	Vergleichsabschlüsse	6
4.2.2.1.	Von einem bisherigen Abschlussprüfer geprüfter Abschluss des vorhergehenden Zeitraums	7
4.2.2.2.	Nicht geprüfter Abschluss des vorhergehenden Zeitraums	7
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen	8
5.1.	[Arten von Vergleichsinformationen (Vgl. Tz. D.2.1-D.3.1)]	8
5.2.	Prüfungshandlungen	8
5.2.1.	Schriftliche Erklärungen (Vgl. Tz. 9)	8
5.3.	Erteilung eines Vermerks zur Abschlussprüfung	8
5.3.1.	Vergleichsangaben	8
5.3.1.1.	Keine Bezugnahme im Prüfungsurteil (Vgl. Tz. 10)	8

5.3.1.2.	Modifizierung im Vermerk des Abschlussprüfers zum vorhergehenden Zeitraum nicht gelöst (Vgl. Tz. 11).....	9
5.3.1.3.	Falsche Darstellung im Abschluss des vorhergehenden Zeitraums (Vgl. Tz. 12).....	9
5.3.1.4.	Von einem bisherigen Abschlussprüfer geprüfter Abschluss des vorhergehenden Zeitraums (Vgl. Tz. 13)	10
5.3.1.5.	Nicht geprüfter Abschluss des vorhergehenden Zeitraums (Vgl. Tz. 14).....	10
5.3.2.	Vergleichsabschlüsse	10
5.3.2.1.	Bezugnahme im Prüfungsurteil (Vgl. Tz. 15)	10
5.3.2.2.	Prüfungsurteil zum Abschluss des vorhergehenden Zeitraums weicht vom vorherigen Prüfungsurteil ab (Vgl. Tz. 16)	11
5.3.2.3.	Von einem bisherigen Abschlussprüfer geprüfter Abschluss des vorhergehenden Zeitraums (Vgl. Tz. 18)	11
5.3.2.4.	Nicht geprüfter Abschluss des vorhergehenden Zeitraums (Vgl. Tz. 19).....	12
Anlage D (Vgl. Tz. D.A5.1, D.A7.2, D.A10.1).....		13
Beispiele für Bestätigungsvermerke		13
Anlage (Vgl. Tz. A5, A7, A9).....		24
Beispiele für Vermerke des Abschlussprüfers		24

International Standard on Auditing [DE] (ISA [DE]) 710 „Vergleichsinformationen – Vergleichsangaben und Vergleichsabschlüsse“ ist im Zusammenhang mit ISA [DE] 200 „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ zu lesen.